



Seite 2: Feuerwehrleute werden oft beleidigt und angegriffen – Interview mit Karl-Heinz Banse, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Berufskrankheiten: Anerkennungen verdreifacht

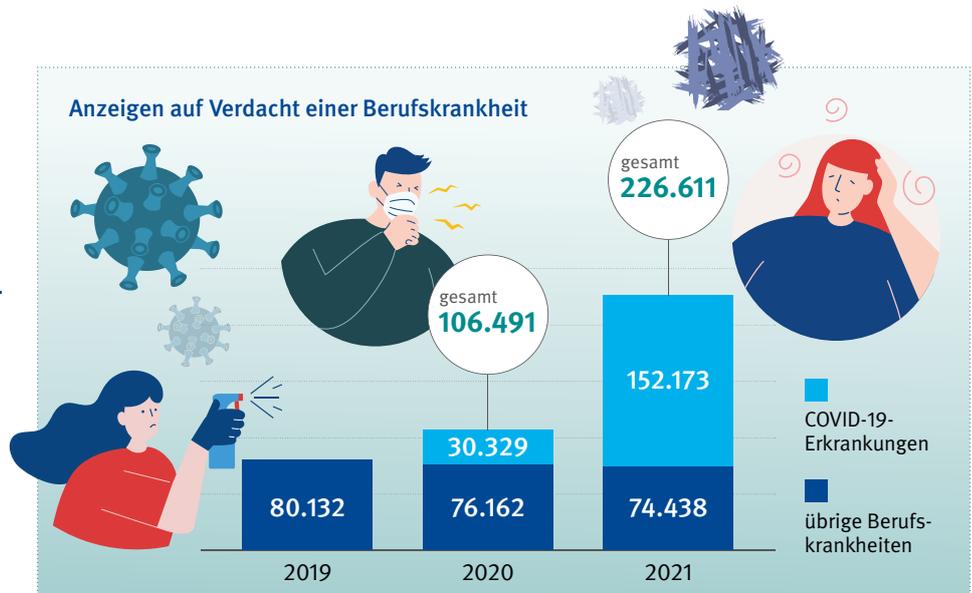
Die Pandemie hat auch 2021 das Versicherungsgeschehen der gesetzlichen Unfallversicherung bestimmt. Das zeigen die neu veröffentlichten vorläufigen Zahlen deutlich. Die hohe Zahl der anerkannten Berufskrankheiten aufgrund von COVID-19 sticht besonders hervor.

Im vergangenen Jahr wurden 226.611 Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen gemeldet. Das sind mehr als doppelt so viele wie 2020. Bei rund 67 Prozent davon, genau 152.173 Anzeigen, wurde der Verdacht auf eine berufliche Infektion mit Covid-19 angezeigt. Diese Infektion als Berufskrankheit anerkennen zu lassen, ist vor allem für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien möglich. Darüber hinaus auch bei Versicherten, die während ihrer Tätigkeit einer vergleichbaren Infektionsgefahr ausgesetzt sind. In allen anderen Berufsgruppen kann eine Infektion als Arbeitsunfall anerkannt werden.

Bei den Anerkennungen aller Berufskrankheiten insgesamt verdreifachte sich der Wert gegenüber 2020 auf insgesamt 123.228 anerkannte Berufskrankheiten. Bei etwa 100.000 dieser Fälle handelte es sich um eine COVID-19-Erkrankung.

Infektion dokumentieren

„Die überwiegende Mehrheit der COVID-19-Erkrankungen hat keine schweren Verläufe. Dazu trägt auch ein aktueller



2021 wurden mehr als doppelt so viele Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit gestellt wie 2020.

Impfschutz bei“, erklärt Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Wichtig ist es, die Erkrankung nachzuweisen und zu dokumentieren, damit sie als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall anerkannt werden kann. Der Nachweis geht am sichersten mit einem PCR-Test. Das Ergebnis sowie die Umstände der Infektion während der versicherten Tätigkeit sollten zudem im Verbandsbuch bzw. Meldeblock des Betriebs oder der Bildungseinrichtung eingetragen werden – wenn sie nicht bereits als Arbeitsunfall oder als Verdacht auf eine Berufskrankheit gemeldet wurden.

Herausforderung Long-COVID

Eine COVID-19-Erkrankung kann langwierige Folgen haben. Das ist für die Betroffenen, aber auch für das ärztliche Personal, eine große Herausforderung. Da die Beschwerden beim Long- oder Post-COVID-Syndrom sehr unspezifisch sind, ist ein interdisziplinärer Ansatz zur Diagnostik und Behandlung sehr wichtig. „Wir werden unsere Versicherten weiterhin bestmöglich bei der Genesung unterstützen. Dazu trägt das Post-COVID-Programm der BG Kliniken bei, welches Beratung, Diagnostik, stationäre Rehabilitation und ambulante Nachbetreuung umfasst“, erläutert Hussy.

Auch wenn die allgemeinen Schutzmaßnahmen zu großen Teilen aufgehoben worden sind, die Betriebe sind weiterhin dafür verantwortlich, ihre Beschäftigten bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Nach der neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nun stärker eigenverantwortlich festlegen, welche Maßnahmen dafür geeignet sind. „Wir müssen weiter vorsichtig sein, denn auch Infektionen mit mildem Verlauf können Langzeitfolgen nach sich ziehen. Die Pandemie ist noch nicht vorbei“, bekräftigt Hussy.

➔ Pressemitteilung vorläufige Jahreszahlen 2021
www.dguv.de, Webcode: dp1319452

Potsdamer Berufskrankheiten-Tage

Am 13. und 14. Mai 2022 stehen beim medizinisch-juristischen Kongress Berufskrankheiten und berufsbedingte Gesundheitsgefährdungen sowie deren Prävention im Mittelpunkt. Es geht unter anderem um die Rehabilitation bei Post- und Long-COVID sowie die Weiterentwicklung des Rechts der Berufskrankheiten. Die BK-Tage finden als hybride Veranstaltung statt.

Infos und Anmeldung: bk-tage.dguv.de



Interview mit Karl-Heinz Banse,
Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Beleidigungen und Angriffe haben fatale Folgen für die Motivation der Helfenden

Liebe Leserinnen und Leser,

mit Sorge und Angst schauen wir auf den Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen. Da sind die geflüchteten Menschen, die aufgenommen und versorgt werden müssen. Dies geschieht mit einer beeindruckenden Solidarität und Selbstverständlichkeit in ganz Europa. Wir alle können einen Teil dazu beitragen, dass Menschen, die Hilfe brauchen, diese bekommen. Unbürokratisch und schnell hat die gesetzliche Unfallversicherung zum Beispiel die Unterbringung von geflüchteten Menschen ermöglicht. Die BG Kliniken in Ludwigshafen und Halle beteiligen sich an Lieferungen von Medikamenten und medizinischem Material.

Die materielle Versorgung und Unterstützung ist die eine Seite, Flucht- und Kriegserfahrungen können aber auch traumatische Ereignisse sein. Für Betroffene und ihre Angehörigen, aber auch für Helfende, bieten die Unfallkassen Informationen in verschiedenen Sprachen an. Sie erklären verständlich, was bei einem traumatischen Ereignis passiert, welche Reaktionen typisch sind und geben Ratschläge für die verschiedenen Phasen der Traumabewältigung.

Der Krisenmodus ist auch in Sachen Pandemie nicht vorbei. Corona rückt durch die aktuellen Ereignisse in den Hintergrund und die allgemeine Pandemiemüdigkeit tut ihr Übriges. Aber wir müssen weiter aufmerksam bleiben, trotz aller Lockerungen. Mit der Verlängerung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung müssen Betriebe vorerst weiter Hygienekonzepte erarbeiten und Basisschutzmaßnahmen festlegen. Die Unternehmen haben das bisher vorbildlich umgesetzt und werden es weiter tun – in unser aller Interesse.

Bleiben Sie zuversichtlich, auch in diesen schweren Zeiten.

Ihr
Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer
der DGUV

Mehr als eine Million Menschen in Deutschland sind in Freiwilligen Feuerwehren aktiv. Sie sind gemeinsam mit den Rettungsdiensten die Ersten vor Ort – bei einem Autounfall, einem Brand, einem medizinischen Notfall oder wenn ein Orkan wütet. Sie helfen, und zwar ehrenamtlich. Doch werden sie bei ihrer Arbeit oft verbal oder körperlich bedroht. Das belegt eine Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen eindrücklich. DGUV Kompakt sprach mit Karl-Heinz Banse, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), über die Auswirkungen auf die Helfenden.

Herr Banse, die Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat ergeben, dass mehr als ein Drittel der befragten Mitglieder in den letzten zwei Jahren Gewalt im Einsatz erfahren haben. Hat Sie das Ergebnis überrascht?

Diese Studie hat erstmals ein übergreifendes, valides Ergebnis gebracht, aus dem man Erkenntnisse verwenden kann. Ich war sehr erstaunt und auch bestürzt, dass Gewalt nicht nur in den Ballungsräumen stattfindet, sondern auch auf dem Land. Das ist eine wichtige Erkenntnis!

Kameradinnen und Kameraden erleben besonders oft Übergriffe durch Worte und Gesten. Was macht das mit ihnen?

Annähernd jeder Feuerwehreinsatz ist mit besonderen Belastungen für die Einsatzkräfte verbunden. Wenn es dann zusätzlich auch noch zu Beleidigungen oder gar tätlichen Angriffen gegen die Einsatzkräfte kommt, hat das fatale Folgen für die Motivation und Hilfsbereitschaft der Helfenden. Die Einsatzkräfte können diese direkt gegen sie persönlich gerichteten Attacken in den meisten Fällen nicht verarbeiten. Die geringe Chance auf einen, aus der Sicht der betroffenen Einsatzkraft, erfolgreichen Gerichtsprozess frustriert die Feuerwehrangehörigen und senkt die

Bereitschaft, überhaupt eine Anzeige wegen Beleidigung oder tätlichem Angriff aufzugeben.

Besonders Freiwillige Feuerwehren sind in Kommunen sehr präsent, sichtbar und nicht anonym. Warum fehlt es trotzdem an Respekt?

Ich nehme die gesellschaftliche Entwicklung dergestalt wahr, dass die Ich-Bezogenheit der Menschen immer größer wird. Meines Erachtens zählt oft leider vor allem das persönliche Fortkommen und nicht das gemeinschaftliche Gelingen.

”
Die Einsatzkräfte können die direkt gegen sie persönlich gerichteten Attacken in den meisten Fällen nicht verarbeiten.

Es ist die große gesellschaftspolitische Herausforderung unserer Zeit, hier wieder zu einem Gemeinwesen zurückzukehren, in dem auch die Menschen, die Leistungen für die Gemeinschaft erbringen, entsprechend in ihren hoheitlichen Handlungen respektiert werden. Wenn es Konflikte gibt, müssen diese mit kühlem Kopf und geschultem Verhalten gelöst werden. Eine klare Kommunikation kann das Problem verringern und zu einem erfolgreichen Einsatz beitragen.

Rund 20 Prozent gaben an, in den sozialen Medien beschimpft und bedroht worden zu sein. Welche Möglichkeiten sehen Sie hier, sich zu wehren?

Soziale Medien können aufgrund ihrer anonymen Struktur ein Klima der Ablehnung schaffen. Wichtig ist im Social-Media-Management eine klare Kommunikation, die schwelende Konflikte durch Aufklärung über die Feuerwehrarbeit ausräumt.



Foto: © Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz

Feuerwehrlaute wollen helfen. Aber sie werden häufig bei ihrer Arbeit bedroht oder sogar angegriffen. Den Umgang damit müssen sie regelmäßig üben.

Viele Übergriffe werden nicht gemeldet, weil es keine behandlungsbedürftigen physischen Verletzungen gibt. Wie können Feuerwehrlaute das Erlebte verarbeiten und werden verbale Übergriffe von den Führungskräften ernst genommen?

Äußerst wichtig ist die Zeit für ein Gespräch untereinander nach einem Einsatz. Die Führungskräfte müssen hier unbedingt alle Aspekte ernst nehmen und äußerst sensibel damit umgehen. Die Möglichkeiten der psychologischen Begleitung sind in ihren bisherigen Ansätzen sehr hilfreich, aber sie müssen kontinuierlich fortentwickelt werden.

„Äußerst wichtig ist die Zeit für ein Gespräch untereinander nach einem Einsatz.“

Was ist zu tun, damit Übergriffe auf Rettungs- und Einsatzkräfte wieder Einzelfälle werden und nicht der Regelfall?

Wir nehmen das Thema sehr ernst! Die Zivilgesellschaft muss zurück zu respektvollen Verhaltensnormen. Der DFV wendet sich in diesem Jahr mit verschiedenen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit, um das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte bekannt zu machen. Unter anderem wird es dazu am 24. Juni ein großes Symposium

während des 29. Deutschen Feuerwehrtages in Hannover geben. Die Verrohung durch die sozialen Medien muss ebenfalls gestoppt, die digitale Vereinzelung beendet werden. Hier sind die kulturellen und sozialen Träger gefragt, nach diesen schwierigen Zeiten die Menschen wieder mit echter, gemeinsamer Aktivität zusammenzuführen. Zudem müssen die Rettungs- und Einsatzkräfte noch stärker im Umgang mit Übergriffen geschult werden. Auch die Dokumentation sowie der Gang zur Polizei beziehungsweise zum Gericht nach einem Vorfall sollte von den Führungskräften unterstützt werden.

→ <https://forum.dguv.de> > Ausgabe 11/21 > Beitrag: „Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen – Erfahrungen der freiwilligen Feuerwehren“

→ Ausgewählte Ergebnisse der Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen finden Sie in der Infografik auf Seite 4.



Karl-Heinz Banse,
Präsident des Deutschen
Feuerwehrverbandes

Die Karte der Ersthelfenden

Wer anderen Menschen aus einer Notlage hilft, ist dabei gesetzlich unfallversichert. Ob Heilbehandlung, Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen und sogar bei Sachschäden – die Unfallversicherung springt ein. Eine kleine Karte leistet dabei große Hilfe.

Menschen, die bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not anderen zu Hilfe kommen oder sie aus erheblicher Gefahr für Gesundheit retten, sind dabei gesetzlich unfallversichert. Das können beispielsweise Erste-Hilfe-Leistungen bei Straßenverkehrsunfällen, einem Brand oder auch bei Naturkatastrophen sein.

Dieser Versicherungsschutz ist in der Bevölkerung wenig bekannt, eine Aufklärung im Vorfeld ist schwierig. Wer weiß schon, wann er zum Helfenden wird. Auch sind Ersthelfende einer Extremsituation ausgesetzt, die oft emotional aufwühlend ist. Aufklärung über die Leistungen der Unfallversicherung ist in dieser Situation schlecht möglich.

Hier kommt eine kleine Karte ins Spiel. Sie wurde von der Unfallkasse Berlin ins Leben gerufen und von der Großzahl der Bundesländer adaptiert. Die Karte der Ersthelfenden ist kompakt wie eine Visitenkarte. Sie weist auf den Versicherungsschutz bei Hilfeleistungen und den Kontakt zum zuständigen Unfallversicherungsträger hin. Übergeben wird sie von Multiplikatoren wie der Feuerwehr, Polizei oder der Notfallseelsorge. Denn diese treffen Hilfeleistende am Unfallort als Erste an und können einschätzen, ob die helfende Person selbst Hilfe benötigt.

Das Konzept hat Erfolg: Kamen Unfallmeldungen von Hilfeleistenden vorher eher über Umwege zu den Unfallkassen, erreichen sie diese nun zunehmend direkt. Auch hat die kleine Karte die Vernetzung der Unfallversicherung mit Polizei, Feuerwehr und anderen Akteuren und Akteurinnen verbessert. Die Karte erleichtert die Kontaktaufnahme mit den Ersthelfenden. Zudem enthält sie einen Dank. Denn auch wenn es die gesetzliche Pflicht zur Hilfeleistung gibt, ist es eine wertschätzende Geste, sich für den Einsatz zu bedanken.

→ www.unfallkasse-berlin.de/ersthelfer

→ www.dguv.de > Webcode: d1557

Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen

Gewalterfahrungen der Feuerwehren in Niedersachsen

In einer Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gaben mehr als ein Drittel der Befragten an, während ihrer Tätigkeit in den letzten zwei Jahren mit Gewalt konfrontiert gewesen zu sein. Mit Abstand

am häufigsten wurden Beschimpfungen und Beleidigungen durch Worte und Gesten erlebt. Das passierte nicht nur am Einsatzort, sondern auch in den sozialen Medien.

→ www.fuk.de > praevention > keine-gewalt-gegen-einsatzkraefte



Haben Sie während der Tätigkeit bei der Feuerwehr in den letzten zwei Jahren Gewalt erlebt?

34,5%

Ja

Mehr als ein Drittel der Feuerwehrleute hat bereits Gewalt erlebt.

65,5%

Nein



Haben Sie den schlimmsten Vorfall gemeldet?

51,5%



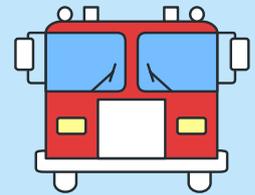
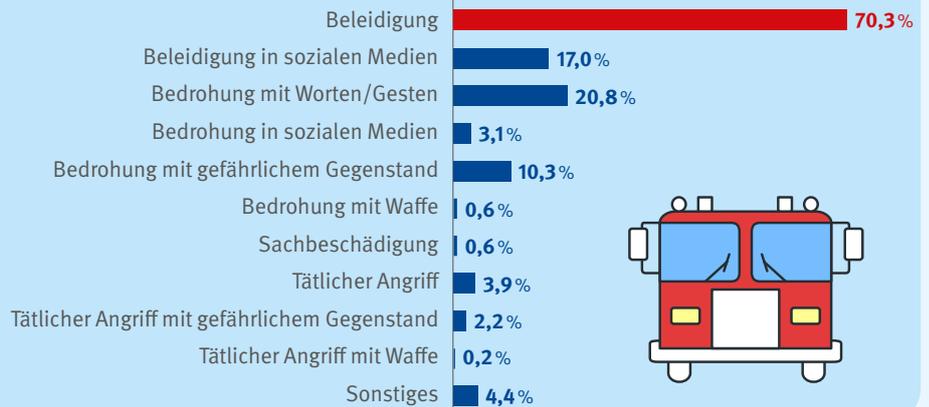
Ja, der Führungskraft/dem Team

15,5%



Ja, der Polizei/Gemeinde

In welcher Form haben Sie Gewalt erlebt?



Im Oktober 2020 wurden 2.668 ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder online befragt.

Geflüchteten helfen – wer ist versichert?

Viele Menschen helfen Geflüchteten ehrenamtlich. Gesetzlich unfallversichert sind Helfende, die ehrenamtlich im Auftrag der Kommune tätig sind. Das heißt, diese Personen haben sich zuvor bei der Kommune gemeldet und ihre Hilfe angeboten. Ist eine private Organisation wie z.B. ein Sport- oder Musikverein im Auftrag der Kommune tätig – so sind auch deren ehrenamtlich Tätige gesetzlich unfallversichert. Wer für Hilfeleistungs- oder Wohlfahrtsorganisationen ehrenamtlich tätig ist oder ehrenamtliche Hilfe als Kirchenmitglied in Kirchengemeinden leistet, zählt ebenso zum Versichertenkreis.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ehrenamtliche Tätigkeit selbst, aber auch den Weg dorthin und von dort zurück nach Hause. Bei einem Unfall übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls auch eine Rente. Nicht versichert sind Aktivitäten, die Privatleute ohne Auftrag der Kommune in Eigenregie mit den Geflüchteten durchführen, beispielsweise private Ausflüge und sportliche Aktivitäten.

Weitere Informationen für Ehrenamtliche, Kommunen, Schulen, Kitas und Unternehmen finden Sie im Themenportal der DGUV:

→ www.dguv.de > d1151666



Foto: Haltpoint/stockadobe.com

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die im Auftrag der Kommune Geflüchteten helfen, sind gesetzlich unfallversichert.

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Dr. Stefan Hussy (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Redaktionsschluss: 05.04.2022

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Ilka Wölfle

Chefredaktion: Gregor Doecke, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Redaktion: Kathrin Baltscheit, Arlén Buchholz, Katharina Braun, Katrin Wildt

Grafik: Atelier Hauer & Dörfler GmbH, www.hauer-doeerfler.de

Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin

Druck: MedienSchiff BRuno

Kontakt zur Redaktion: kompakt@dguv.de

Bildquellen: Seite 2 – Jan Röhl/DGUV

